

BV Mitte - 27.08.2020

**Anfrage: „Vergabekriterien von Bewohnerparkausweisen in der Altstadt“
Drucksachen-Nr. 11580/2014-2020**

Text der Anfrage:

Nach welchen Kriterien erfolgt die Erteilung von Bewohnerparkausweisen innerhalb des „Hufeisens“?

Für die Bewohner des „Hufeisens“ gelten die gleichen Voraussetzungen zur Beantragung eines Bewohnerparkausweises wie für die Bewohner anderer Gebiete des Bewohnerparkens in Bielefeld auch.

Folgende Voraussetzungen, die auch auf der Homepage der Stadt Bielefeld dargelegt sind (<https://www.bielefeld.de/de/sv/verkehr/parken/pgg/bwas.html>), müssen erfüllt sein:

1. Sie müssen in einem parkraumbewirtschafteten Gebiet mit Haupt- oder Nebenwohnsitz amtlich gemeldet sein und dort auch tatsächlich wohnen (siehe [Straßenliste](#)).
2. Sie müssen im Besitz eines Kraftfahrzeuges sein, dass -entweder auf Sie als Halter zugelassen ist **oder** -auf jemand anderen zugelassen ist, aber nachweislich von Ihnen dauerhaft genutzt wird.
3. Als Mitglied einer Car-Sharing-Organisation oder Nutzer verschiedener Firmenfahrzeuge können Sie ebenfalls einen Bewohnerparkausweis beantragen. Bitte sprechen Sie hierzu persönlich in einer Filiale der Bürgerberatung vor.

Jeder anspruchsberechtigte Bewohner erhält nur einen Bewohnerparkausweis für ein Fahrzeug. Eine Verlängerung ist frühestens einen Monat vor Ablaufdatum des Bewohnerparkausweises möglich.

Damit ist es auch möglich, einen Bewohnerparkausweis zu erhalten, wenn das Fahrzeug zwar auf jemand anderen zugelassen ist, aber dauerhaft vom Antragsteller genutzt wird – also auch mit anderem Kennzeichen. Zudem darf bei einer Ummeldung des Kraftfahrzeugs nach Umzug das ehemalige Kennzeichen beibehalten bleiben.